

3. 385. a (3) ad Nr. 7622.

K u n d m a c h u n g ,

Betreffend die Aufhebung der beiden Savemauthämter Ratschach und Tessenitz in Krain, und Aufstellung eines konzentrirten Navigationsamtes zu Gurksfeld.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat im Einverständnisse mit dem Ministerium für Handel und Gewerbe laut Dekretes vom 19. März 1854, 3. 5890/338, die auf dem Savestrome zwischen Steinbrücken und der kroatischen Gränze befindlichen zwei Navigationsämter zu Ratschach und Tessenitz aufzulassen und dafür provisorisch die Aufstellung eines einzigen Navigationsamtes zu Gurksfeld am rechten Savener in Krain, in der Eigenschaft eines Gefällen-Unteramtes II. Klasse, zu bewilligen geruht.

Dieses Amt wird zu Folge Eröffnung der k. k. kaiserl. illyrischen Finanzlandes-Direktion vom 26. Juni 1854, unter gleichzeitiger Erlöschung der beiden Navigationsämter von Ratschach und Tessenitz, am 1. August 1854 seine Wirksamkeit beginnen, und es werden von diesem Tage angefangen von den Schiffen, Flößen und Saumfahrzeugen die mit der illyrischen Gubernial-Kurrende vom 1. März 1844, 3. 4717, kundgemachten, und noch derzeit bestehenden Savemauthgebühren nicht mehr abgefordert bei jeder der zwei Stationen zu Ratschach und Tessenitz, sondern bei dem Navigationsamte zu Gurksfeld, und zwar je nachdem von den daselbst in einer angemessenen Entfernung von einander aufgestellten zwei Savemauth-Gränzlinien in der Berg- und Thalfahrt nur eine, oder aber beide derselben passiert werden, — entweder im einfachen, oder aber im doppelten Betrage eingehoben werden.

Die Grenzpunkte dieser beiden Linien, so wie der dazwischen befindliche Landungsplatz, sind am Ufer durch amtliche Bezeichnung kenntlich gemacht. Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 2. Juli 1854.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 387. a (2) Nr. 9955.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g .

Bei dem k. k. Tabakverschleiß-Magazine in Fürstenfeld ist die Dienststelle des Kontrollors mit dem Jahresgehälter von 500 fl. C. M. und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Betrage des Jahresgehältes in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über Alter, Religionsbekenntniß, Stand, tadellose Moralität und korrekte politische Haltung, über die zurückgelegten Studien und bestandenen Prüfungen, Sprachkenntnisse, insbesondere über die Kenntniß der Tabak-, Stempel- und Verschleißmanipulation, dann der Rechnungsgeschäfte, endlich über ihre bisherige Dienstleistung versehenen Gesuche längstens bis 31. Juli d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die mit diesem Dienstposten verbundene Kaution zu leisten in der Lage sind.

Von der k. k. kaiserl.-illyrischen Finanz-Landes-Direktion Graz am 28. Juni 1854.

3. 395. a (2) Nr. 1233.

K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g .

Zu Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 15. Juni 1854, Zahl 4005/1073, Sekt. V., ist die provisorische Amtsdienststelle bei dem k. k. Berg-Kommissariate in Laibach mit einem Jahresgehälter von 250 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung, oder in Ermangelung einer sol-

chen, mit einem Quartiergelde von 25 fl., zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis Ende Juli 1854 bei der k. k. Berghauptmannschaft in Klagenfurt zu überreichen und sich darin über Alter, Stand, Religion, bisherige Dienstleistung, sittliches Verhalten, über eine gute und gewandte Schrift, über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, so wie über die physische Dienstfähigkeit auszuweisen und anzugeben, ob sie mit einem Beamten der Berghauptmannschaft oder des Laibacher Berg-Kommissariates verwandt oder verschwägert sind.

Bewerber, welche bisher in keiner Aerial-Dienstleistung standen, können gemäß allerhöchster Verordnung vom 19. Dezember 1853 nur dann berücksichtigt werden, wenn sie im Militär gedient haben, daher dieselben ihre Gesuche auch im Wege der Militärbehörde zu überreichen haben. Klagenfurt am 1. Juli 1854.

3. 392. a (1) Nr. 1649.

L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g .

Laut Erlass des hohen k. k. Handelsministeriums vom 17. Mai 1854, 3. 10136/806, und in Folge des Dekretes der hohen k. k. Landesregierung vom 22. I. J., 3. 4833, wurde die Rekonstruktion der Salzburger Straße, im Distanzzeichen 6-9/II bei Eisentratten, in einer Länge von 420' im k. k. Baubezirke Spital, im abjurirten Betrage von 15.344 fl. 21 kr. C. M. zur Ausführung genehmigt.

Die verschiedenen Arbeiten, welche bei der Ausführung dieser Baute vorkommen, bestehen in folgenden:

- 1) 141' 0" - 9" Körpermaß Aushebung im mittelfesten Boden, mit Verwendung des Materials zur Aufdämmung.
- 2) 500' 5" - 1" Körpermaß Erdaushebung im groben Geschiebe, mit Anwendung von Pulver.
- 3) 83' 3" - 4" Kubik-Maß Erdaushebung, untermischt mit Holzrußbeschlacht, theilweise im Wasser.
- 4) 108' 3" - 9" Felsensprengung im mittelfesten Glimmerschiefer.
- 5) 42' 5" - 0" Kurrent-Klafter Abtragung alter Holzbrückung.
- 6) 375' 1" - 2" Andämmung und Hinterfüllung.
- 7) 116' 4" - 0" Körpermaß Straßenansotterung.
- 8) 1' 1" - 4" dto trockene Kostausschlagung.
- 9) 88' 3" - 3" Körpermaß Steinwurf aus wenigstens 4 Kubik' großen Steinen.
- 10) 41' 4" - 9" ordinäres Bruchsteinmauerwerk.
- 11) 33' 4" - 2" Bruchsteinmörtelmauerwerk aus zugerichteten Steinen.
- 12) 470' 4" - 5" Flächenmaß 18" tief eingreifen des Salupflaster mit zugerichteten Steinen.
- 13) 135' 2" - 8" Flächenmaß Muldenpflasterung in Sand.
- 14) In der Beistellung von 146' 2" - 6" Kubik-Klafter großen Steinen vom Galgenbüchler Bruche.
- 15) 95 Stück neue Randsteine beistellen und versetzen.
- 16) 48 Stück alte Randsteine ausgraben und an der neuen Bahn versetzen.
- 17) 105' 4" - 10" Kurrent-Klafter 8/10ölliges Lärchenholz zum Koste abbinden, legen und beistellen.
- 18) 84 Stück gebundene Geländersäulen vom Lärchenholze bearbeiten und versetzen.
- 19) 83 Stück Geländereinlagen vom Lärchenholze 6/8öllig dick einlegen.

Wegen Hintangabe dieser Baute mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien wird demnach bei der k. k. Berg-Kommissariate in Laibach am 24. Juli 1854 in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittag eine mündliche Lizitations-Verhandlung unter

gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen, wovon die Unternehmungslustigen unter Bekanntgabe nachstehender Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von der oben angeführten Fiskalsumme im Betrage von 767 fl. 13 kr. C. M. bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu deponiren.

Das Badium kann jedoch entweder im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staats-Anlehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht als Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt rückgestellt; der Ersteher ist aber gehalten, nach hohen Orts erfolgter Ratifikation des Lizitationsaktes das 5% erlegte Badium auf die 10% Kaution des Erhebungspreises zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Kollaudirung, bei dem k. k. Steueramte Spital deponirt, zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt am bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags mündlich.

Am Schlusse der mündlichen Verhandlung aber wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten.

Gegenüber des vorigen Absatzes wird bemerkt, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung, keineswegs während der Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einem 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu versendenden Offerte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt enthalten. Die schriftlichen Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß denselben das 5% Badium in Barem beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse, mittelst des Depositscheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen, bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der ausgetretenen Baute und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Adresse des Offertes:

O f f e r t .

Für die Uebernahme der Straßenbaute an der Salzburger Straße des k. k. Baubezirkes Spital in dem Distanzzeichen II/6-9.

A n

die löbliche k. k. Berg-Kommissariate in Laibach am 24. Juli 1854.

O f f e r t .

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung der k. k. Landesbaudirektion in Klagenfurt vom 26. Juni 1854, Zahl 1649, über die Rekonstruktion der Salzburger Straße, im Distanzzeichen II/6-9 bei Eisentratten, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie auch die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und dem summarischen Kostenanschlage eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich genau nach diesen Bedingungen, und zwar:

(Hier ist der Bau genau nach der Lizitations-Kundmachung anzuführen, und der Anbot, nach welchem derselbe übernommen werden will, genau in Buchstaben und in Ziffern auszudrücken) . . .

in vollständig flaglose Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Vadium vom Fiskalpreise bestehend in angeschlossen, oder: bei der k. k. Kassa deponirt, und lege als Beweis das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes bei.

(Name des Wohnortes) am . . . Juli 1854.

Name und Charakter des Offerenten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie alle übrigen, auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Baubedingungen, so wie die speziellen Baubedingungen mit den betreffenden Plänen, können bei dem k. k. Bezirks-Bauamte Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1. Der Bau wird in Pausch und Bogen, mit Inbegriff aller Arbeiten und der dazu erforderlichen einfachen und zusammengesetzten Materialien ausgebaut, und die Angebote haben daher auf einen Nachlaß von der ganzen Bau Summe, in Prozenten ausgedrückt, zu lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den obigen Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Offerirung desselben bei der Versteigerungs-Kommission in jedem Falle, selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen Statt finden sollten, bindend; für den Straßenfond aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Vizitation in dieser Reihenfolge eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorrang, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstebeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese in zehn Raten derart verabsolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate mit Vorbehalt der letzten dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach der hohen Orts erfolgten Genehmigung des Kollaudations-Protokolles über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage, dann nach der lokaliter gepflogenen Bauübergabe hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommenen Bauten, außer einer hohen Orts erwirkten Termin-Verlängerung, binnen einem Jahr, vom Tage der protokolllarischen Uebergabe des Baues, kollaudationsfähig hergestellt sind.

k. k. Landes-Baudirektion für Kärnten.

Klagenfurt am 26. Juni 1854.

3. 1085. (1) Nr. 2337.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Kav. Freiburger und dessen allfälligen, gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern, hiemit bekannt gemacht:

Es habe Franz Serafin Hudovernik bei diesem Gerichte unterm 26. d. M. die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des, im Grundbuche der vormaligen Stadtgült Radmannsdorf sub Post-Nr. 172, Top. Nr. 479/b vorkommenden, auf Namen des Franz Kav. Freiburger vergewährten Grundstückes obla gorica angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 6. November d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und dessen etwaiger Erben diesem Gerichte unbekannt ist und weil sie etwa aus den k. k. Erblosen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Freimittl in Radmannsdorf als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 30. Mai 1854.

3. 1070. (2) Nr. 5089.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht Laibach mit Beschluß vom 20. l. M., Zahl 2658, den Ganzhübler von Sello, Simon Suppan, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden und es sei demselben von Seite dieses k. k. Bezirksgerichtes Alex Kern von Kaplavas als Kurator aufgestellt worden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 30. Juni 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o n s c h e g g.

3. 1076. (2) Nr. 2404.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Stefan Squarsche von Garzhareuz, gegen Paul Skof von Jakoboviz, wegen aus dem Urtheile vom 1. Dezember 1852 schuldigen 457 fl. 34 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 152 und 153 vorkommenden Halbhube in Jakoboviz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1176 fl. — kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtsfige die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Mai, auf den 26. Juni und auf den 26. Juli l. J., jedesmal Vormittag 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten, auf den 26. Juli 1854 angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 2. März 1854.

Nr. 6796.

Auch bei dem 2. Termine ist kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Bezirksgericht Planina den 26. Juni 1854.

3. 1068. (3) Nr. 1254.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Josef Spieler, gegen Gregor und Agatha Eger, wegen aus dem Vergleiche vom 5. November 1850, 3. 2405, schuldigen 794 fl. 48 $\frac{2}{3}$ kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen $\frac{1}{2}$ Antheile des im Grundbuche des Magistrates Laibach vorkommenden Hauses in der Stadt Konfr. Nr. 129, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1750 fl. — kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. August, auf den 9. September und auf den 9. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitätenantheile nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach II. Sektion am 12. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. v. S c h r e y.

3. 1062. (3) Nr. 2459.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über die Klage des Josef Praschnikar von Podlipouza, de praes. 16. Mai 1854, Nr. 2459, auf Erßigung der, dem Lukas Praschnikar von Podlipouza gehörigen Parzellen, im Grundbuche Mankendorf Rektif. Nr. 224, die Tagsatzung auf den 12. September l. J., früh um 9 Uhr angeordnet. Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Hribar von Podlipouza als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt werden würde.

Dessen sind sie nun zur eigenen Verwahrung ihrer Rechte mit dem Bemerken verständiget, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen, oder dem bestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand kommen lassen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

Wartenberg am 13. Mai 1854.

3. 1063. (3) Nr. 3136.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es habe Alois Jenko von Themschenig, wider Thomas und Johann Bosu, unbekannten Aufenthaltes, und deren allfällige Erben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung zweier, auf der, im Grundbuche Gallenberg sub Urb. Nr. 419 vorkommenden Mahlmühle seit 15. Mai 1804 haftenden Forderung pr. 137 fl. 48 kr., aus dem Heirathsvertrage ddo. 27. Juni 1805, und die seit 20. Jänner 1809 haftende Forderung pr. 102 fl. 59 kr., aus dem Kaufvertrage ddo. 16. Jänner 1809 angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 18. September l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Hievon werden die Interessenten mit dem Anhang verständiget, daß zu ihrer Vertretung Herr Peter Tabernig von Prevoje als Kurator bestellt wurde, dem sie ihre Rechtsbehelfe übergeben können, und daß, falls sie nicht persönlich erscheinen oder einen eigenen Sachwalter bestellen sollten, der Streitgegenstand lediglich mit dem genannten Kurator gerichtsmäßig ausgetragen werden würde.

Egg am 17. Juni 1854.

3. 1064. (3) Nr. 3137.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es habe Alois Jenko von Themschenig, wider Anton Roschanz, unbekannten Aufenthaltes, und seine allfälligen Erben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einer, auf der, im Grundbuche Gallenberg sub Urb. Nr. 419 vorkommenden Mahlmühle seit 15. Mai 1804 haftenden Forderung pr. 80 fl., aus dem Schuldscheine vom 15. Mai 1804 angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 18. September l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde. Hievon werden die Interessenten mit dem Anhang verständiget, daß zu ihrer Vertretung Herr Peter Tabernig von Prevoje als Kurator bestellt wurde, dem sie ihre Rechtsbehelfe übergeben können, und daß, falls sie nicht persönlich erscheinen, oder einen eigenen Sachwalter bestellen sollten, der Streitgegenstand lediglich mit dem genannten Kurator gerichtsmäßig ausgetragen werden würde.

Egg am 17. Juni 1854.

3. 1065. (3) Nr. 3143.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Bartholmä Kruschnik von Gallog, wider Josef Rogel von Ratscha, die exekutive Feilbietung der im Grundbuche des Gutes Tuffstein sub Urb. Nr. 44 vorkommenden, auf 1901 fl. 50 kr. geschätzten Halbhube in Ratscha, wegen aus dem Urtheile vom 6. April 1854, Nr. 2014, schuldiger 54 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 1. August, 1. September und 1. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsatzung stattfinden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Egg am 22. Juni 1854.